

Information zur Umfrage zur Einbeziehung der Betriebsärzte in die Impfkampagne

Stand: 06. Mai 2021

Fragen und Antworten zur Umfrage zur Einbeziehung der Betriebsärzte in die Impfkampagne

Ab wann geht es mit dem Impfen durch Betriebsärzte los?

Voraussichtlich ab Juni wird es angesichts weiter steigender wöchentlicher Liefermengen möglich, die Betriebsärzte schrittweise verstärkt – einige Bundesländer beteiligen Betriebsärzte bereits in Form von Projekten – in die COVID-19-Impfkampagne einzubeziehen. Die entsprechenden Vorbereitungen befinden sich zwischen BMG, BDA und den Verbänden der Betriebsärzte in der finalen Abstimmung, eine zeitnahe Anpassung der Coronavirus-Impfverordnung ist geplant.

An wen richtet sich die Umfrage?

Die Umfrage richtet sich an alle Unternehmen, die sich an der COVID-19-Impfkampagne beteiligen wollen. Je nach Konstellation werden unterschiedliche Angaben benötigt. Wenn das Unternehmen die Impfungen mit eigenen angestellten Betriebsärzten/Werksärzten plant, werden andere Angaben benötigt als wenn das Unternehmen die Impfungen durch einen Betriebsärztlichen Dienst/Arbeitsmedizinischen Dienst bzw. mit freien Betriebsärzten durchführt. Sie werden entsprechend durch die Abfrage geleitet.

Wenn Ihr Unternehmen die Impfungen durch einen Betriebsärztlichen Dienst/Arbeitsmedizinischen Dienst bzw. mit freien Betriebsärzten (externer Dienstleister) durchführen lassen möchte, brauchen wir auch von diesem externen Dienstleister bestimmte Angaben. Deshalb bitten wir Sie in diesem Fall, den an der entsprechenden Stelle in der Abfrage hinterlegten speziellen Abfragelink an Ihren externen Dienstleister weiterzugeben. Bitte geben Sie keinesfalls den Link zur Unternehmensabfrage weiter, sondern nur den Link zur Dienstleisterabfrage. Dieser wird Ihnen in der Unternehmensumfrage automatisch angezeigt, wenn Sie die Angabe machen, dass die Impfungen in Ihrem Unternehmen durch einen externen Betriebsärztlichen bzw. Arbeitsmedizinischen Dienst durchgeführt werden sollen. Sie können diesen Link einfach kopieren und dann an Ihren Dienstleister weitergeben.

Wozu werden die Daten benötigt?

Zwei der Hauptvoraussetzungen, damit eine erfolgreiche und effiziente Einbindung der Betriebsärzte gelingen kann, sind,

- dass der Bestell- und Lieferweg für die Impfstoffe und das Impfzubehör ohne Auslagen und Kosten für Betriebsärzte/Betriebe zuverlässig festgelegt ist. Dies soll im Mai mit einer weiteren Fortentwicklung der Coronavirus-Impfverordnung umgesetzt werden.
- dass eine möglichst einfache Anbindung an das „Digitale Impfquotenmonitoring“ (DIM) des Robert-Koch-Instituts (RKI) erfolgt, um den Meldeverpflichtungen aus der Coronavirus-Impfverordnung nachkommen zu können. Mögliche Modelle für die Anbindung der arbeitsmedizinischen Dienste und Betriebsärzte bzw. Unternehmen an das DIM werden aktuell in Rücksprache mit dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und dem Robert-Koch-Institut (RKI) geklärt.

Um diese notwendigen Voraussetzungen konkret zu schaffen ist es erforderlich, eine bessere Planungs- und Informationsgrundlage zu erhalten. Aus diesem Grund starten wir eine Unternehmensabfrage, um wichtige Daten zu erheben. So ist für die Planung der Impfstoffmengen wichtig zu wissen, welche wöchentlichen Impfkapazitäten in den Unternehmen bestehen. Die Angaben zu den Impfkapazitäten sollen es ermöglichen abzuschätzen, wie viele Impfdosen pro Woche für die Impfungen je Betrieb durch Betriebsärzte benötigt werden. Die Angabe der Impfdosen pro Woche ist insbesondere notwendig, weil für einige Impfstoffe (mRNA-Impfstoffe) eine Zwischenlagerung nach Belieferung nicht möglich sein wird. Möglicherweise wird hier der Bedarf in den ersten Wochen noch nicht gedeckt werden können. Sollte dies der Fall sein, wird es möglicherweise erforderlich, einen Verteilschlüssel bzw. eine Reihenfolge festzulegen. Ziel muss es sein, die Betriebsärzte so rasch und effektiv wie möglich zur Beschleunigung der Impfkampagne in Deutschland einzubinden.

Für die Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring ist notwendig zu wissen, welche Software von dem impfenden Betriebsarzt verwendet wird. Für die konkrete Anbindung werden zudem die Kontaktdaten der verantwortlichen IT-Ansprechperson des Betriebsarztes benötigt. Wenn Sie die Impfungen mit einem eigenen, festangestellten Betriebsarzt/Werksarzt durchführen, benötigen wir für die konkrete Anbindung die Kontaktdaten der verantwortlichen IT-Ansprechperson. Diese werden für eine Zwei-Faktor-Authentifizierung benötigt. Bitte stellen Sie in diesem Fall sicher, dass der zuständige IT-Beauftragte Ihres Unternehmens in die Weitergabe seiner Daten (u.a. Name, Handynummer) einwilligt.

Wenn Sie die Impfungen durch einen externen Dienstleister (Betriebsmedizinischen Dienst/Arbeitsmedizinisches Zentrum oder einen freien Betriebsarzt) durchführen lassen, werden wir diese benötigten Daten direkt bei Ihrem Dienstleister durch eine eigene spezielle Abfrage erheben. In diesem Fall bitten wir Sie, den an der entsprechenden Stelle in der Unternehmensumfrage hinterlegten speziellen Abfragelink für externe Dienstleister an Ihren externen Dienstleister weiterzugeben. Dieser wird Ihnen in der Unternehmensumfrage automatisch angezeigt, wenn Sie die Angabe machen, dass die Impfungen in Ihrem Unternehmen durch einen externen Betriebsärztlichen bzw. Arbeitsmedizinischen Dienst durchgeführt werden sollen. Sie können diesen Link einfach kopieren und dann an Ihren Dienstleister weitergeben. Bitte geben Sie keinesfalls den Link zur Unternehmensabfrage weiter, sondern nur den Link zur Dienstleisterabfrage.

Was passiert mit meinen Daten?

Ihre Daten werden wir zu Planungszwecken (z. B. Impfstoffbedarf) verwenden. Die Kontaktdaten der IT-Ansprechperson (Vor- und Nachname, (dienstliche) Adresse, (dienstliche) Mobiltelefonnummer) werden zum Zweck der Vergabe von Sicherheitszertifikaten, die für die Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des Robert Koch-Instituts notwendig sind, an das Robert Koch-Institut und die Bundesdruckerei weitergegeben. Bitte stellen Sie sicher, dass der zuständige IT-Beauftragte Ihres Unternehmens in die Weitergabe seiner Daten (u.a. Name, Handynummer) einwilligt. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft widerrufen werden, indem der BDA postalisch unter Breite Str. 28, 10178 Berlin oder



per E-Mail dsb@arbeitgeber.de der Widerruf gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten mitgeteilt wird. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu den datenschutzrechtlichen Rechten, sind zu finden unter: <https://arbeitgeber.de/datenschutz/>.

Warum sollte ich mich an der Umfrage beteiligen?

Mit Ihrer Teilnahme schaffen Sie zum einen eine verbesserte Planungsgrundlage (z. B. zum Impfstoffbedarf) für uns. Zum anderen ist es für eine Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI unerlässlich, dass wir bestimmte Daten (genutzte Software, Kontaktdaten der IT-Ansprechperson) erheben. Nur so ist eine Anbindung technisch überhaupt möglich. Wenn Sie die Impfungen mit einem eigenen, festangestellten Betriebsarzt/Werksarzt durchführen, benötigen wir für die konkrete Anbindung die Kontaktdaten der verantwortlichen IT-Ansprechperson. Diese werden für eine Zwei-Faktor-Authentifizierung benötigt. Bitte stellen Sie in diesem Fall sicher, dass der zuständige IT-Beauftragte Ihres Unternehmens in die Weitergabe seiner Daten (u.a. Name, Handynummer) einwilligt.

Wenn Sie die Impfungen durch einen externen Dienstleister (Betriebsmedizinischen Dienst/Arbeitsmedizinisches Zentrum oder einen freien Betriebsarzt) durchführen lassen, werden wir diese benötigten Daten direkt bei Ihrem Dienstleister durch eine eigene spezielle Abfrage erheben. In diesem Fall bitten wir Sie, den an der entsprechenden Stelle in der Unternehmensumfrage hinterlegten speziellen Abfragelink für externe Dienstleister an Ihren externen Dienstleister weiterzugeben. Dieser wird Ihnen in der Unternehmensumfrage automatisch angezeigt, wenn Sie die Angabe machen, dass die Impfungen in Ihrem Unternehmen durch einen externen Betriebsärztlichen bzw. Arbeitsmedizinischen Dienst durchgeführt werden sollen. Sie können diesen Link einfach kopieren und dann an Ihren Dienstleister weitergeben. Bitte geben Sie keinesfalls den Link zur Unternehmensabfrage weiter, sondern nur den Link zur Dienstleisterabfrage.

Was mache ich, wenn mein Unternehmen noch keine konkreten Pläne zum Impfen hat?

Wenn Ihr Unternehmen noch keine konkreten Pläne zum Impfen hat, können Sie sich auf unserer Website www.wirtschaftimpftgegencorona.de informieren. Dort finden Sie auch die Funktion einer Betriebsarztsuche, über die Sie, falls Sie für das Impfen noch keinen Betriebsarzt haben, einen geeigneten Betriebsarzt suchen können.

Welche Möglichkeiten der Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des Robert-Koch-Instituts gibt es?

Grundsätzlich sind drei Konstellationen und somit Modelle der Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI möglich:

- Betrieb/Betriebsmedizinischer Dienst mit IT-Dienstleister, der Impf-Dokumentation ermöglicht und der die Impfdaten seiner Kunden gebündelt an das RKI übermittelt (Modell A)
- Betrieb/Betriebsmedizinischer Dienst mit IT-Dienstleister, der Impf-Dokumentation ermöglicht, jedoch die Impfdaten seiner Kunden nicht bündelt, weshalb die Betriebe/Betriebsmedizinischen Dienste selbst die Daten an das RKI übermitteln müssen (Modell B)
- Betrieb/Betriebsmedizinischer Dienst ohne IT-Dienstleister, der Impf-Dokumentation ermöglicht, weshalb die Impfdaten manuell in die WebApp des Digitalen Impfquotenmonitorings des RKI eingegeben werden müssen (Modell C).

Die Vorteile von Modell A und B liegen auf der Hand. Hier ist eine automatisierte Datenmeldung über eine Schnittstelle an das RKI möglich. Dies erfordert wenig Aufwand für die Betriebsärzte. Beim Modell A ist nicht einmal eine Anbindung des Betriebsarztes selbst an das Digitale Impfquotenmonitoring erforderlich. Es reicht die Anbindung des IT-Herstellers. Der Betriebsarzt



dokumentiert die Impfungen in der bestehenden Software (Konfiguration der Software erfolgt durch Betrieb/IT-Dienstleister) und die Daten fließen vom Betrieb/Betriebsarzt an den IT-Dienstleister, welcher die Daten bündelt und die Daten täglich gebündelt übermittelt. Ob der Hersteller der von Ihnen verwendeten betriebsärztlichen Software einen solchen Service anbietet erfragen Sie bitte direkt bei Ihrem Hersteller.

Bei Modell B ist die Anbindung der einzelnen Unternehmen/Betriebsärzte selbst an das Digitale Impfquotenmonitoring erforderlich. Der Betriebsarzt dokumentiert Impfungen in der bestehenden Software (Konfiguration der Software erfolgt durch Betrieb/IT-Dienstleister). Die Daten fließen vom Betrieb/Betriebsarzt an das RKI. Auch hier wenden Sie sich bitte an den Hersteller der von Ihnen verwendeten betriebsärztlichen Software ob er eine Schnittstelle zum Digitalen Impfquotenmonitoring bereitstellen kann.

Für alle Unternehmen/Betriebsärzte, deren Hersteller ihrer verwendeten betriebsärztlichen Software keine Schnittstelle in das Digitale Impfquotenmonitoring bereitstellen, bzw. die aktuell überhaupt keine betriebsärztliche Software nutzen, gibt es die Möglichkeit, dass sie die Impfdaten manuell in die WebApp des Digitalen Impfmonitorings eingeben (Modell C). Dazu ist es auch erforderlich, dass sie an das Digitale Impfmonitoring angeschlossen werden (IT-Aufwand). Allerdings ist diese Lösung mit einem relativ hohen zeitlichen und bürokratischen Aufwand verbunden, da hier die manuelle Eingabe der Daten für jeden einzelnen Impfling erforderlich ist. Wer diesen Aufwand minimieren möchte, könnte sich überlegen, einer Portallösung beizutreten, die eine gebündelte Meldung nach dem Modell A ermöglicht. Solche Lösungen bieten unserem aktuellen Recherchestand nach z. B. Bertelsmann Arvato (Impfplattform), die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltschutz (DEGAUM select), EnVita.One (Das digitale Impfzentrum) und Siemens Healthineers (Vaccalent) an.

Warum ist eine Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des Robert-Koch-Instituts überhaupt erforderlich?

Für einen neuen Impfstoff ist eine zeitnahe Bewertung der Impfinanspruchnahme sowie der Wirksamkeit und Sicherheit der Impfstoffe essentiell. Daher wurde zu Beginn der COVID-19-Impfung eine digitale Impfquotenerfassung aufgebaut, mit der die Daten der Impfungen täglich übermittelt werden können. Gemäß § 7 der Coronavirus Impfverordnung werden von allen an den COVID-19-Impfungen Beteiligten im Rahmen des Digitalen Impfquotenmonitoring (DIM) folgende Daten täglich übermittelt:

- Patienten-Pseudonym,
- Geburtsmonat und -jahr,
- Geschlecht,
- fünfstellige Postleitzahl und Landkreis der zu impfenden Person,
- Kennnummer und Landkreis des Leistungserbringers
- Datum der Schutzimpfung,
- Beginn oder Abschluss der Impfserie (Erst- oder Folgeimpfung),
- impfstoffspezifische Dokumentationsnummer (Impfstoff-Produkt oder Handelsname),
- Chargennummer,
- Grundlage der Priorisierung nach den §§ 2 bis 4.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme an den COVID-19-Impfungen zwingend eine Meldung an das Digitale Impfquotenmonitoring des RKI voraussetzt.

Wie erfolgt die Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring des Robert-Koch-Instituts?

Die Weitergabe der für die Anbindung an das Digitale Impfquotenmonitoring relevanten, aus der Umfrage gewonnenen, Daten erfolgt durch die BDA an das RKI. Das RKI wird dann bei Bedarf,



also wenn die Anbindung nicht bereits über die genutzte Software bzw. den IT-Hersteller direkt erfolgt, auf die verantwortlichen IT-Ansprechpartner (beim Unternehmen bzw. beim externen Dienstleister) bezüglich der Anbindung zugehen. Dies kann einige Zeit in Anspruch nehmen.

Wo und wie kann Impfstoff bezogen werden?

Die Belieferung der Betriebe mit COVID-19-Impfstoff soll zusammen mit dem notwendigen Impfbereich ohne Auslagen und Kosten für die Betriebsärzte erfolgen. Die entsprechenden Vorbereitungen befinden sich zwischen BMG, BDA und den Verbänden der Betriebsärzte in der finalen Abstimmung, eine zeitnahe regulatorische Umsetzung in der Coronavirus-Impfverordnung ist geplant. Möglicherweise wird in den ersten Wochen der gesamte Bedarf an Impfstoffen der Betriebsärzte noch nicht gedeckt werden können. Sollte dies der Fall sein, wird es möglicherweise erforderlich, einen Verteilschlüssel bzw. eine Reihenfolge festzulegen. Ziel muss es sein, die Betriebsärzte so rasch und effektiv wie möglich zur Beschleunigung der Impfkampagne in Deutschland einzubinden. Sobald der konkrete Bestellprozess endgültig abgestimmt ist, werden wir diesen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de einstellen.

Wo kann ich mich zur Einbindung der Betriebsärzte in die Nationale Impfkampagne informieren?

Alle Informationen rund um das Impfen durch Betriebsärzte finden Sie auf der Website www.wirtschaftsimpftgegencorona.de Informationen, die sich aktuell noch in der Abstimmung befinden – z. B. zur Impfstoffbestellung und zur Abrechnung und Dokumentation – stellen wir immer sofort auf dieser Website ein, sobald sie endgültig abgestimmt sind. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass dies zum Teil erst sehr kurzfristig erfolgen wird.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.



Anlage: Fragenkatalog aus der Unternehmensabfrage

Zur Teilnahme an der Unternehmensabfrage werden Informationen benötigt zu folgenden Themen:

1. Planen Sie Ihren Beschäftigten ein Impfangebot (Corona-Schutzimpfung) zu unterbreiten?
2. Wissen Sie bereits, wie und in welchem Rahmen und mit welchen Ressourcen Sie Ihren Beschäftigten das Impfangebot unterbreiten können?
3. Die geplanten Corona-Impfungen sollen durchgeführt werden durch eine/n
 - Intern angestellte/n Betriebsarzt/Betriebsärztin
 - Beauftragten überbetrieblichen arbeitsmedizinischen Dienst (extern)
 - Beauftragte/n freiberufliche/n Betriebsarzt/Betriebsärztin (extern)
 - Unser Unternehmen hat keine betriebsärztliche Betreuung (Ende der Abfrage)
4. Kontaktdaten der IT-Ansprechperson (Name, Vorname, E-Mail, insbesondere mobile Rufnummer zur Authentifizierung und Vergabe der Sicherheitsschlüssel)
5. Informationen zum Unternehmen (USt-ID, vollständiger Unternehmensname, Anschrift)
6. Informationen zum Impfangebot (Anzahl der Beschäftigten, Anteil der in Präsenz Beschäftigten, Termin für Impfstart, geplante Impfungen für Dritte (z. B. Angehörige, Bevölkerung, Impf-Standorte)
7. Impfkapazitäten pro Woche
8. Informationen zur Infrastruktur (Kühlmöglichkeiten, Beziehungen zur Lieferapotheke, Anschrift der Lieferapotheke, Räumlichkeiten zur Durchführung der Impfungen, Einsatz von arbeitsmedizinischer Software)
9. Einwilligungserklärung